

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 52 (1901)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Zum Redaktor der französischen Ausgabe unserer Zeitschrift am Platze des Herrn Dr. Fankhauser, der vom 1. Januar 1902 an nur noch die deutsche Ausgabe besorgt, wird bestellt: Herr M. Decoppet, Professor der Forstwissenschaft am Polytechnikum in Zürich.

Von Herrn Prof. Dr. Gayer in München, dem wir als unserm Ehrenmitgliede zum 80. Geburtstage die Glückwünsche unseres Vereins dargebracht hatten, ist eine sehr verbindliche Rückantwort erfolgt. Der verehrte Jubilar nimmt lebhaften Anteil an unsern Bestrebungen zur Hebung des Forstwesens und wünscht, daß der Schweizerische Forstverein in seinem segensreichen Wirken allezeit fortfahren möge.



Mitteilungen.

Einiges über Schutzwaldanlagen auf Privatgrund.

In meinem Gebirgs-Forstkreise, der bei 12,000 ha. Waldfläche nur 15 % öffentliche Waldungen aufweist, gegenüber 85 % Privatwäldern (in einem Ante gar nur 5 % der erstern Sorte), sind in den letzten Jahren verschiedene Aufforstungsprojekte mit Bundessubventionen zur Abrechnung gelangt, welche mich veranlassen, etwas über die dabei gemachten Erfahrungen zu berichten.

Ein erstes Projekt war von einem währschafsten Waldsfreunde angemeldet worden. Über die Ausdehnung der Anpflanzung, Einfriedung und Entwässerung war man bald enig. Bei der Wahl der Holzarten gingen die Ansichten jedoch bereits auseinander. Der Privatgrundbesitzer war treuer Anhänger der Kottanne. Die Beimischung von einigen Weißtannen wollte er noch zugeben, dagegen keine Buchen dulden. Schließlich gibt der Gesuchsteller nach, weil gedroht wird, ohne die vorgeschlagene Mischung werde aus dem ganzen Projekte nichts; zum Teil ließ er sich auch belehren. Gleichwohl bekam man das Gefühl, dem betreffenden Grundbesitzer sei ein langsam, aber sicher wirkendes Mittel eingefallen, um später doch einen Wald nach seinem Sinn zu erhalten. Das Forstpersonal kann ja nicht Jahr für Jahr jedem Pflänzchen nachspüren.

Ein anderer Fall, der noch oft vorkommen mag, ist folgender: Das genehmigte Projekt wird durch das Forstpersonal ganz nach Programm ausgeführt. Zum Schuze des schon vorhandenen natürlichen Anfluges

wird gleich die Umzäunung erstellt. Zur größern Sicherheit schafft der Privateigentümer die Ziegen ganz ab. Der Nachbarschaft wird bedeutet, daß bei einem allfälligen Betreffen ihrer Ziegen auf der Kulturfäche strenge eingeschritten werden müßte. Für rechtzeitige Beschaffung sorgfältig verschulter Pflanzen wird bestens gesorgt. Bei der Erstellung der Entwässerungsgräben, des kleinen Bachverbaues und bei den Pflanzarbeiten hilft der Besitzer eifrig selber mit. Er zeigt überhaupt große Freude an der neuen Waldanlage. In einem Sonntag beschädigten böswillige Passanten den kaum erstellten Stacheldrahtzaun durch Umdrehen eines Sparrens zwischen den Drähten. Der Schaden wird vom Eigentümer rechtzeitig bemerkt und repariert. Soweit ging es mit dieser circa 1200 m. ü. M. gelegenen Aufforstung ganz gut, denn die Pflanzung zeigte befriedigendes Gedeihen. Eines schönen Morgens vernehme ich jedoch, daß die betreffende Ziegenschaft samt der neuen Waldanlage durch freiwilligen Verkauf an Gebr. W. übergegangen sei. Bei der amtlichen Fertigung habe man im Grundprotokoll laut Vorschrift von der ausgeführten Aufforstung mit Staatsubvention Vormerk genommen. Daraufhin ein anderes Bild! Die neuen Besitzer ziehen auf, von einer großen Anzahl Ziegen begleitet; die Einfriedigung, welche inzwischen wieder beschädigt worden war, wird nicht mehr unterhalten, weil dies Kosten und Mühe verursachen würde. Die Zugänge werden absichtlich offen gelassen, da sich inzwischen in der neuen Anpflanzung reichlich Futter eingestellt hat. Zum Überflusse wird dann noch darin die Streue gemäht. „Warum auch nicht? es wäre so schade, diese einsaulen zu lassen! von dem neuen Walde erlebe ich doch keinen Nutzen mehr, warum war der alte Besitzer so eifrig, hier solchen pflanzen zu lassen,“ werden die neuen Eigentümer gedacht haben. Jetzt kommt das Forstpersonal in die wenig erfreuliche Lage, gegen diese unvorhergesehenen Eingriffe auftreten zu müssen. Auf alle Fälle wird jemand für den Fortbestand des Aufforstungsprojektes zu sorgen haben. Thut dies der Privateigentümer nicht freiwillig, so muß er dazu gezwungen werden, und das ist schon schlimm und kann unter Umständen zu neuen Handänderungen führen; oder der Kanton übernimmt den Unterhalt von sich aus, und da wäre es gewiß besser, die ganze Anlage hätte ihm von Anfang gehört.

Bei den andern ausgeführten Aufforstungsprojekten, wo ein Besitzwechsel nicht stattfand, zeigte sich gleichwohl das nachdrücklichste Bestreben, alle möglichen Nebennutzungen entweder selber auszuüben oder von andern zu dulden. Das Forstpersonal wird mit derartigen Waldanlagen immerwährend zu kämpfen haben, denn kaum ist ein Besitzer zur Ordnung bekehrt worden, so wechselt der Eigentümer wieder, sei es durch Erbschaft, freiwilligen oder Zwangsverkauf. Dann kann die Belehrung von neuem beginnen. Und wie wird sich die Sache erst gestalten, wenn die Pflanzungen herangewachsen sind und zu diesen oder jenen Holznutzungen

verlocken? Der Besitzer wird sich stets seines Eigentumsrechtes erinnern und auch danach handeln wollen.

Meine Erfahrungen führen mich zur Ansicht, es seien neue Schutzwaldanlagen auf Grund und Boden von Privaten möglichst zu vermeiden. Solche aber durch Zuwendung einer Vergütung in bar gleich dem dreibis fünffachen Jahresertrag des betreffenden Grundstückes zu begünstigen, wird kein anderes Ergebnis haben, als daß zur Förderung der vielfach so dringend notwendigen Anlage neuer Schutzwälder auf Boden, welchen die Gemeinden oder Korporationen hiefür zur Verfügung stellen, oder den die Kantone zu diesem Zwecke erwerben, dem Bunde nicht mehr genügende Mittel zur Verfügung stehn.



Ein zu wenig gewürdigter Waldbaum.

Herr Forstinspektor Cragay veröffentlicht im Bulletin de la Société forestière de Belgique eine anziehend geschriebene Abhandlung über die Silberpappel. Mit warmen Worten empfiehlt er den vermehrten Anbau dieser durch zahlreiche treffliche Eigenschaften ausgezeichneten Holzart. Bei uns wird sie im Walde kaum irgendwo nachgezogen, obwohl in den Niederungen für sie ausnehmend geeignete Standorte häufig vorkommen. Da sich hier der Geldertrag des Waldes durch Einmischung der Silberpappel oft mit Leichtigkeit ganz bedeutend steigern ließe, so erscheint es wohl nicht unangezeigt, im folgenden etwas aus jener Arbeit mitzuteilen.

Trotz ihrer Fähigkeit hohe Kältegrade ohne Nachteil zu ertragen, ist die Silberpappel ein Baum des milden und gemäßigten Klimas. Sie sucht besonders die Thalsohlen und Ebenen auf und steigt auch im südlichen Europa nicht über 700—800 m. Meereshöhe. An die Beschaffenheit des Bodens stellt sie große Anforderungen; derselbe muß vor allem tiefgründig, locker und feucht sein; angeschwemmtes Terrain in der Nähe der Wasserläufe sagt ihr am besten zu.

Auf passenden Standorten zeigt die Silberpappel ein ganz außerordentlich rasches und andauerndes Wachstum. Oft erreicht sie schon mit 40 Jahren 25—30 m. Höhe und 50—60 cm. Durchmesser. Der Herr Verfasser hat selbst Silberpappeln gepflanzt, von denen nach 11 Jahren mehrere 22 cm. Durchmesser besaßen. Wie groß aber dieser Baum überhaupt werden kann, zeigt ein Exemplar in St. Julien bei Troyes, das 34 m. Höhe und eine Stärke in Brusthöhe von 2,30 m. aufweist.

Als lichtbedürftige Holzart verlangt die Silberpappel Raum zu ungehemmter Entwicklung der Krone. Sie paßt daher vor allem als Oberständer im Mittelwald. In den Schlägen als Heister eingepflanzt, erhebt

sie sich rasch über das Unterholz, dem sie, dank ihrer hochangesezten Krone und der nur mäßig dichten Belaubung, wenig durch Übershirmung schadet.

Anfänglich treibt die Silberpappel eine ausgesprochene Pfahlwurzel. Bald aber verbreiten sich ihre langen und zahlreichen Wurzeln nach allen Richtungen. Zum Teil verlaufen sie ganz oberflächlich, so daß aus ihnen leicht Wurzelbrut entsteht. Nach Abtrieb eines alten Stammes bedeckt sich oft der Boden auf 20 oder 25 m. im Umkreis mit Wurzelanschlägen.

Nicht außer acht zu lassen ist, daß dieser Holzart stark dem Winde ausgesetzte Lagen nicht zusagen und man sie deshalb nicht an Waldrändern oder an exponierten West- oder Südhängen anbauen sollte. Ihre vollkommenste Ausbildung mit langem, geradem und astreinem Stamm erlangt die Silberpappel in den Thalniederungen, am Fuße der Hänge und im Innern der Bestände. Mit Recht wird sie auch als ungemein wirkungsvoller Zierbaum hoch geschätzt.

Das Holz der Silberpappel, von feiner und gleichmäßiger Struktur, ist zu vielen Zwecken sehr gesucht. Das hell rötlich-braune Kernholz zeichnet sich durch Leichtigkeit und Festigkeit aus und wird deshalb von manchen Handwerkern allen andern Hölzern vorgezogen. Es findet vornehmlich Verwendung zur Möbelfabrikation, beim Wagen-, Waggon- und Schiffsbau zc. und wird sehr gut bezahlt. Stämme von 50 cm. Stärke verkaufen sich in Brabant durchgängig zu 30—35 Fr. per m³ auf dem Stock; solche von 90—100 cm. finden Abnehmer zu 40, 45 und sogar 50 Fr. per m³.

Die Verjüngung der Silberpappel aus Samen gelingt selten, dagegen läßt sie sich leicht durch Wurzelanschläge fortpflanzen. Dieselben werden mit einem Stück der Wurzel, aus der sie entstanden, ausgestochen und im Pflanzgarten verschult. Nach einem Jahr setzt man sie auf den Stock und beläßt von den erscheinenden Ausschlägen nur einen einzigen, der nach 2 oder 3 Jahren ins Freie verpflanzt werden kann. Wichtig ist, daß solche Pflanzen von gesunden, wuchskräftigen Bäumen abstammen, indem sich deren Eigenschaften in den erstern vererben.

In der Schweiz kommt die Silberpappel sozusagen nur als Zierbaum vor. Ihre Nachzucht als Oberständler in manchen Auwäldern mit schützter Lage und fruchtbarem Boden wäre bei dem überaus raschen Wachstum und dem hohen Nutzwert des Holzes finanziell ungemein vorteilhaft.

